



# Curriculare Fortbildung

Den Themen „Stress“ und „Burnout“ werden in unserer Gesellschaft eine hohe Bedeutung zugemessen. Dies gilt insbesondere für die Arbeitswelt, wo psychische Belastungen inzwischen in den gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen mitberücksichtigt werden müssen (siehe Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG § 5). „Stress“ ist keine Diagnose im medizinisch engeren Sinn, auch wenn Begriffe wie „Stresserkrankungen“ Eingang in die Allgemein- und Fachsprache gefunden haben.

Die Ausweitung der Grenzen medizinischen Denkens und Handelns auf biopsychosoziale Aspekte von Krankheit und Gesundheit entspricht nicht nur der ohnehin vielfach ausgeübten Orientierung praktisch tätiger Ärztinnen und Ärzte, sondern verankert diesen Bereich auch in der wissenschaftlichen Medizin, so dass Qualitätskriterien, wie evidenzbasierte Forschung und systematische und zertifizierte Fortbildung, auch hier zum Standard werden. Hierzu will das Curriculum Stressmedizin, das auf einem biopsychosozialen Ansatz basiert, beitragen.

Indem Stressmedizin als legitimer Bereich in die Fort- und Weiterbildung von Ärzten\_innen, Ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeuten\_innen und weiterem medizinischen Fachpersonal im Sinne eines interdisziplinären und interprofessionellen Austausches integriert wird, können Anforderungen und Belastungen im Zusammenhang mit Krankheiten und Behinderungen als medizinisch relevante Sachverhalte in die Diagnostik und Therapie eingehen. Damit wäre nicht zuletzt vielen hilfeschuchenden Patienten\_innen die Möglichkeit gegeben, ihre krankheitsbegleitenden Belastungen und Bewältigungsversuche im Rahmen des medizinischen Systems „behandeln“ zu lassen, anstatt paramedizinische oder wissenschaftlich fragwürdige oder gesellschaftlich wenig oder nicht qualitätsgesicherte Hilfen aufzusuchen. Darüber hinaus will das Curriculum Ärzte\_innen und Therapeuten\_innen für die eigene Fürsorge und für die Achtsamkeit im Umgang mit der eigenen Gesundheit sensibilisieren.

## BLENDED LEARNING

eLearning I  
(7 UE)

Präsenz I  
(16 UE)

eLearning II  
(13 UE)

Präsenz II  
(16 UE)

### Wissenschaftliche Leitung

Dr. med. Christoph Haurand, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin/Kardiologie, Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH, Gelsenkirchen

Dr. med. Heiko Ullrich, Chefarzt der Psychiatrie am Kreisklinikum Siegen gGmbH, Siegen

Dr. med. Matthias Weniger, Facharzt für Allgemeinmedizin, Vorstand Institut für Stressmedizin Rhein Ruhr, Hattingen

### Teilnehmergebühren

- € 1050,00 Mitglieder der Akademie
- € 1155,00 Nichtmitglieder der Akademie
- € 945,00 Arbeitslos/Elternzeit

### Begrenzte Teilnehmerzahl!

### Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,  
Ansprechpartner: Petra Pöttker,  
Tel.: 0251 929 - 2235, Fax: 0251 929 - 27 2235,  
E-Mail: [petra.poettker@aekwl.de](mailto:petra.poettker@aekwl.de)

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit **72 Punkten** (Kategorie: K) anrechenbar.

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:



[www.akademie-wl.de/katalog](http://www.akademie-wl.de/katalog)  
[www.akademie-wl.de/app](http://www.akademie-wl.de/app)

Die Fortbildung besteht aus zwei Präsenz-Terminen von jeweils 16 UE und zwei eLearning-Phasen von 7 und 13 UE. Vier Wochen vor dem ersten Präsenz-Termin erhalten die Teilnehmer\_innen einen Zugang zur elektronischen Lernplattform ILIAS der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, in der sie die Inhalte der 7 UE umfassenden eLearning-Phase bearbeiten. Zwischen den Präsenz-Terminen findet eine weitere 13 UE umfassende eLearning-Phase statt.

Die Fortbildung schließt nach erfolgreich bestandener Lernerfolgskontrolle für Ärzte\_innen aus dem Kammerbereich Westfalen-Lippe mit dem ankündigungsfähigen Zertifikat „**Stressmedizin**“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe ab. Teilnehmer\_innen aus anderen Kammerbereichen erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 17.08.2022/Pk.